

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Grant Hendrik Tonne und Marco Brunotte (SPD), eingegangen am 26.10.2012

750 000 Euro für Untersuchungshäftlinge - Wie plant das Justizministerium?

Am 17. Juli 2012 berichtete der *Weser-Kurier*, dass in der Jugendarrestanstalt Verden nunmehr zehn Vorführzellen für die kurzfristige Unterbringung von Untersuchungshäftlingen entstanden sind. Seit die ehemalige Justizvollzugsanstalt in eine Einrichtung für den Jugendarrest umgewandelt wurde, fehlen nach Angaben des *Weser-Kuriers* geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für U-Häftlinge, die aus anderen niedersächsischen Gefängnissen zu Prozessen nach Verden gebracht werden müssen. Nach Auskunft von Richterin Katharina Krützfeld betragen die Baukosten in etwa 750 000 Euro, wovon rund 600 000 Euro vom Justizministerium aufgebracht worden sein sollen. Der Rest stamme aus „hauseigenen Mitteln“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die entstandenen Baukosten für die Einrichtung von zehn Vorführzellen insgesamt (bitte nach den einzelnen Kostenstellen aufschlüsseln)?
2. Wie viel der entstandenen Kosten hat das Justizministerium aufgebracht, und aus welcher Stelle des Haushaltes sind die Kosten aufgebracht worden?
3. In welcher Höhe hat das Landgericht Verden Gelder für die Baumaßnahme aus hauseigenen Mitteln aufgebracht, und wofür stehen diese Mittel beim Landgericht grundsätzlich zur Verfügung?
4. Wie viele Vorführzellen standen für U-Häftlinge vor der Umwandlung der Justizvollzugsanstalt in Verden in eine Jugendarrestanstalt zur Verfügung?
5. Aus welchen Gründen fielen die Unterbringungsmöglichkeiten für U-Häftlinge nach der Umwandlung in eine Jugendarrestanstalt weg, und wie sollte der Transport von U-Häftlingen zu Prozessen nach Verden gewährleistet werden?
6. Wie steht die Landesregierung vor dem Hintergrund von Frage 5 zu der Aussage des *Weser-Kuriers*, wonach gerade bei langwierigen Verfahren am Landgericht gewährleistet sein müsse, dass die Angeklagten in den Pausen sicher und getrennt voneinander untergebracht werden könnten?
7. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen hat das Justizministerium entschieden, die Gelder für den Bau der U-Haftzellen zur Verfügung zu stellen?
8. Welche weiteren Maßnahmen sind für die unter Frage 2 genannte Kostenstelle von anderen Justizvollzugsanstalten für das Jahr 2012 noch angemeldet und können
 - a) erfüllt werden oder
 - b) nicht erfüllt werden?
9. Wie hat sich nach der Fertigstellung die durchschnittliche Belegung der Vorführzellen entwickelt (bitte monatlich auflisten)?
10. An wie vielen Tagen waren mehr als fünf Zellen zeitgleich belegt (bitte getrennt auflüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.11.2012 - II/72 - 1530)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
- 5300 I – 102.646 -

Hannover, den 29.11.2012

Mit Ausnahme einer einzelnen Vorführzelle beim Amtsgericht Verden verfügte das gesamte Justizzentrum Verden bislang über keine eigenen Vorführzellen. Vorführungen wurden stets über die angrenzende Justizvollzugsanstalt abgewickelt. Mit der Organisationsentscheidung, die Vollzugsanstalt in Verden in eine Jugendarrestanstalt umzuwidmen, ist für das Justizzentrum Verden die Möglichkeit weggefallen, vorzuführende Gefangene vor, nach oder während der Sitzungen in Verhandlungspausen kurzfristig unterzubringen. Es musste daher umgehend eine Lösung gefunden werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hat das Staatliche Baumanagement unterschiedliche Realisierungsmöglichkeiten entwickelt und gegenübergestellt. Neben den Baukosten waren bei der Entscheidung die Belange der Arrestvollstreckung zu berücksichtigen, darüber hinaus auch die ablauforganisatorischen und sicherheitsmäßigen Auswirkungen für das Justizzentrum. Eine besondere Bedeutung kommt in einzelnen Verfahren auch dem Erfordernis der Tätertrennung zu. Dieser Umstand machte es erforderlich, ein zahlenmäßig höheres Zellenpotenzial zu schaffen, als dies nach einer durchschnittlichen Berechnung erforderlich wäre.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 738 126 Euro. Diese teilen sich auf in 540 000 Euro Bauwerkskosten und 198 126 Euro für Erschließung und Außenanlagen sowie die Baunebenkosten.

Zu 2:

Auf Antrag des Justizministeriums hat das Finanzministerium im Haushaltsjahr 2011 für diese Maßnahme 600 000 Euro im Einzelplan 20 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) zur Verfügung gestellt.

Zu 3:

Das Landgericht Verden (Aller) hat für die Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 138 126 Euro aufgebracht. Dabei handelte es sich überwiegend um sogenannte Ausgabereste, d. h. um nicht in Anspruch genommene Sachmittel des Vorjahres, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden sind, sowie um für die kleinere Bauunterhaltung zur Verfügung stehende Mittel des laufenden Haushaltsjahres.

Zu 4:

Dem Landgericht Verden (Aller) stand vor der Umwandlung der Justizvollzugsanstalt in eine Jugendarrestanstalt eine nicht festgelegte Anzahl von Zellen zur Verfügung. Tatsächlich wurden bis zu 13 Zellen zeitgleich genutzt.

Zu 5:

Nach § 1 Abs. 2 Jugendarrestvollzugsordnung (JAVollZO) dürfen Jugendarrestanstalten nicht gleichzeitig dem Vollzug von Strafe oder dem Vollzug an Erwachsenen dienen. Jugendarrestanstalten dürfen nicht in Straf- oder Untersuchungshaftanstalten, auch nicht im Verwaltungsteil dieser Anstalten, eingerichtet werden.

Gefangene werden im Rahmen des Einzeltransports durch die Transport- und Vorfuhrdienste der zuständigen Justizvollzugsanstalten dem Amts- und Landgericht Verden zugeführt.

Zu 6:

Die Möglichkeit der Tätertrennung ist in Sitzungspausen sowie vor und im Anschluss an die Verhandlung unerlässlich, um Absprachen unter den Angeklagten zu verhindern. Dies setzt voraus, dass die dafür erforderliche Anzahl von Vorführzellen vorhanden ist. Für den Standort Verden wer-

den die jetzt geschaffenen zehn Zellen für erforderlich, aber auch ausreichend erachtet. Darüber hinaus steht noch eine weitere Zelle im Amtsgerichtsgebäude zur Verfügung.

Zu 7:

Unmittelbar im Anschluss an die Organisationsentscheidung, die Vollzugsanstalt in eine Jugendarrestanstalt umzuwidmen, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 600 000 Euro im Finanzministerium eingeworben und auch bereitgestellt. Es handelte sich somit um eine Folgeentscheidung.

Zu 8:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

Bei der Schaffung der genannten Vorfürzellen handelt es sich nicht um eine Baumaßnahme des Justizvollzuges, sondern für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Prioritäten sowie der Umfang der Maßnahmen für den Justizvollzug wurden durch die Schaffung der Vorfürzellen weder für das Haushaltsjahr 2011, in dem gar kein Kontingent für kleine Baumaßnahmen zur Verfügung stand, noch für das Haushaltsjahr 2012 mit einem stark reduzierten Kontingent beeinträchtigt.

Zu 9:

Die Belegung hat sich nach Fertigstellung der Vorfürzellen wie folgt entwickelt:

- Juli 2012: 6 Zellenbelegungen,
- August 2012: 11 Zellenbelegungen,
- September 2012: 4 Zellenbelegungen,
- Oktober 2012: 0 Zellenbelegungen,
- November (bis 05.11.): 1 Zellenbelegung.

Der Rückgang der Zellenauslastung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund eines zeitlich begrenzten Personalengpasses im richterlichen Bereich des Landgerichts Verden (u. a. tragischer Todesfall einer Richterin) vorübergehend weniger Hauptverhandlungen begonnen wurden. Da in den Jahren 2010 und 2011 jedoch durchschnittlich 445 Vorfürungen gegenüber bislang 282 Vorfürungen in 2012 erfolgten, ist bereits kurzfristig wieder mit einem deutlichen Anstieg in diesem Bereich zu rechnen.

Zu 10:

Seit Fertigstellung der Vorfürzellen waren maximal fünf Zellen gleichzeitig belegt.

Bernd Busemann